

wirkungen sich die Erfurter durch Bildung von Handelsgesellschaften (Zeugnisse für 1331 und 1341) und Bündnisbeziehungen (Dreistädtebund Erfurt-Mühlhausen-Nordhausen seit 1304/06) zur Wehr setzen bzw. die sie für ihre Landgebiets- und Burgenpolitik nutzen: 1289 leitet Erfurt eine Territorialpolitik großen Stils ein, durch die die Stadt 1470 ihre größte Ausdehnung erhalten sollte. Zum gemeinsamen Betrieb des Waidhandels wird das Faktoreisystem besonders in Görlitz, aber auch in Frankfurt/O. ausgebaut. Die frühkapitalistischen Anfänge werden durch das Eindringen Erfurter Kapitals in den Bergbau bezeichnet.

Wolfgang Kirsch

Werner M ä g d e f r a u - Erika L a n g e r, Thüringisch-hansische Wirtschafts- und Bündnisbeziehungen im Mittelalter. Von der Kölner Konföderation (1367) bis zum Austritt des Thüringer Dreistädtebundes aus dem Goslarer Bund (1432), Jb. für Wirtschaftsgeschichte 1977, Teil 4, S. 153—171, stellt die Entwicklung der Beziehungen der thüringischen Städte zur Hanse dar. Deren Höhepunkt war das Bündnis des Thüringer Dreistädtebundes mit der Halberstädter Gruppe von Hansestädten und der Beitritt der drei Städte zum Goslarer Bund als Reaktion auf innerstädtische Konflikte und Auseinandersetzungen mit den Territorialgewalten Thüringens und auf die Hussitengefahr. Der Austritt Erfurts, Nordhausens und Mühlhausens aus dem Goslarer Bund sollte wohl das Verhältnis zu den Wettinern einfacher gestalten und bedeutete eine Reduzierung der Verpflichtungen, nicht aber das Ausscheiden aus dem Verband der Hansestädte; zu diesem sind auch noch 1432 Bindungen nachweisbar, die sich in der zweiten Hälfte des 15. Jh. sogar weiter verstärkten. Dabei waren die Thüringer für die niederdeutschen Städte interessant als Garn-, Waid- und Tuchlieferanten, Fischimporteure sowie als südlicher Ausläufer und Vorposten des hansischen Städtebundes bzw. Wirtschaftsgebiets: als Geleit- und Vermittlerstation für den Überlandhandel nach Osten wie nach Süden.

Wolfgang Kirsch

---

Wolfgang P o d e h l, Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland (Mitteldeutsche Forschungen 76) Köln-Wien 1975, Böhlau, XIII u. 858 S., 13 Karten, DM 160. — Die Burg als Instrument der Herrschaftsorganisation ist das Generalthema dieser auf der Auswertung schriftlicher, archäologischer und siedlungstopographischer Quellen beruhenden Untersuchung paradigmatisch ausgewählter Teilgebiete der Mark. Die Slawen kannten im westlichen Raum zunächst nur locker organisierte Burgbezirke, die erst im 10. Jh. unter der Oberherrschaft von Stammesfürsten zusammengefaßt wurden (Entstehung von Landeshauptburgen), während weiter östlich im Anschluß an das polnisch-schlesische Staatsgebiet der Piasten die straffere Kastellaneiverfassung ausgebildet wurde. Die dann einsetzende deutsche Herrschaftssicherung knüpfte sowohl mit der ottonischen Burgwardorganisation wie mit der Territorialpolitik der Askanier an das vorhandene Burgensystem an und führte in allen Landesteilen zur Ausbildung einer lückenlosen Vogteiverfassung. Bis zur Mitte des 13. Jh. gelang es den Markgrafen, sich gegen die Konkurrenz sowohl der königlichen Burggrafen wie des altmärkischen Adels durchzusetzen, indem sie vor allem die Landesburgen in ihren Besitz brachten. Außerdem errichteten sie Ministerialburgen und bestimmten in den östlichen Landesteilen burgenlose Städte zu Vogteihauptorten. Die bereits in spätaskanischer Zeit einsetzenden politischen und finanziellen Verlegenheiten wuchsen sich im 14. Jh. zur schweren Krise aus, ablesbar am Landbuch von 1375, wo sogar die Landesburgen mehr-